

Ev. Kirchengemeinde Hilden
Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus

Arbeitsgemeinschaft der
Wohlfahrtsverbände der
Stadt Hilden

AG Wohlfahrt, Mühlenstr. 14, 40721 Hilden

Herrn
Bürgermeister Horst Thiele
Am Rathaus 1
40721 Hilden



- Arbeiterwohlfahrt
- Der Paritätische
- Diakonisches Werk
- Sozialdienst
Kath. Frauen und Männer
- Sozialpädagogische
Einrichtung Mühle e.V.

Hilden, 09.11.11

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AG Wohlfahrt, erweitert durch die ev. und kath. Kirchengemeinden, haben sich in ihren Sitzungen am 26.10.11 und 07.11.11 mit den sie betreffenden Teilen des Gutachtens der Firma BSL über die langfristige Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Hilden auseinandergesetzt. In erster Linie sehen wir, die oben erwähnten Träger, durch die inhaltliche Aussage des Gutachtens einen massiven Angriff auf unsere Sozialstaatlichkeit, die durch die bisher gesetzten und gültigen Ziele in Hilden und unsere Arbeit angestrebt wird, weil primär durch die Sparmaßnahmen

- Familien mit Kindern
- Jugendliche in ihrer Entwicklung
- Senioren in ihrer Lebensgestaltung
- der Bildungs- und Ausbildungsbereich
- der Faktor Arbeit

betroffen sind.

Eine langfristige Sicht auf die Problemsituation macht im Gegensatz zu den Vorschlägen der Gutachter, nach Auffassung der Träger, eine verstärkte Investition insbesondere im Bereich der Förderung und Ausbildung von Kindern notwendig. Der konsensuale Leitgedanke „Ohne Kinder keine Zukunft – kein Kind darf verloren gehen“ hatte in Hilden bisher eine wichtige Funktion, aus der sich eine breite Angebotstruktur für alle Hildener Bürger entwickelt hat. Die Hildener Bevölkerung ist durch ihre hohe Ausbildungs- und Leistungsbereitschaft gekennzeichnet, was sich in der örtlichen Wirtschaft und im Gemeinwesen deutlich widerspiegelt. Dieses vorhandene Potenzial, insbesondere bei der Generation 50 +, ist für die Allgemeinheit noch intensiver aufzuschließen. Hilden ist mit der Form der Betreuung und Aktivierung der älteren Bevölkerungsteile mit Hilfe der freien Träger bei den Nachbarschaftszentren auf dem richtigen und nachhaltigen Weg.

Es wird einerseits der ehrenamtliche Einsatz aus dieser Generation für alle vergrößert und andererseits – zur Vermeidung kostspieliger hauptamtlicher Pflege und Unterstützung – die nachbarschaftliche Hilfe untereinander gestärkt.

Mit den ausgebauten sozialen Strukturen hat Hilden schon viel erreicht und ist bei Fortsetzung der Maßnahmen auf dem richtigen Weg, dem Bürger eine bessere positive Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Das ist alles keine Selbstverständlichkeit, sondern beruht auf den Lebensleistungen der älteren Generation und dem Ergebnis der fortschreitenden Ausgestaltung unserer Stadt als soziales Gemeinwesen, woran viele beteiligt sind, aber dem Rat eine besondere Bedeutung zufließt.

Bevor wir auf die einzelnen Schwerpunkte des Gutachtens eingehen, wollen wir einige Feststellungen hinsichtlich der Wert- und Bezugshaltung des Gutachtens voranstellen.

Im Gutachten finden Sie kaum einen Bezug, der das Erreichte dauerhaft bestätigt und die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau des Sozialstaatsprinzips fordert. Auch internationale Vergleichszahlen, die Auskunft über die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands geben, suchen Sie vergeblich. Das ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass Deutschland hier Rangstellungen einnimmt, die meist nur im Mittelfeld liegen, und von daher wenig geeignet sind, sie durch Abbau der Angebote weiter zu reduzieren.

Das BSL Gutachten basiert weitgehend auf Daten der GPA und auf Vergleichszahlen mit anderen Kommunen, wobei Hilden meist erfreulicherweise in den Spitzengruppen liegt. Aus dieser statistischen Situation lassen sich nun Einsparungen besser begründen, weil es vielen ja schlechter geht. Diese Sichtweise impliziert aber eine gefährliche Umkehrung des Leistungsgedankens, der dann lautet: *„Wer wenig tut, spart viel und wer viel spart ist gut“*. Stellen Sie sich vor, die Realwirtschaft würde dies zu ihrem Leitmotto erheben.

Die Argumentation des Gutachtens erweckt den Eindruck, dass die soziale Ausgestaltung unserer Stadt für die Verschuldung verantwortlich ist und deshalb abgebaut werden muss. Dies verschärft sich noch durch die Behauptung der Gutachter, dass die freien Träger aus betriebswirtschaftlichen Gründen *„neue Probleme suchen“*, was jeglicher Grundlage entbehrt.

Auch die sprachliche Form wird der Zielsetzung des Sparauftrages untergeordnet. Aus Stellenabbau mit möglicher Arbeitslosigkeit wird *„Minderaufwendung Personal“*, was dann zur Summe als Ergebnisverbesserungspotential beschrieben wird. Bei der Umsetzung des Personalabbaus schlägt BSL Methoden (Umwandlung fester Mitarbeiter in Honorarkräfte) vor, die die Schleckerklausel (Umwandlung von festen Mitarbeitern in Zeitarbeitsverhältnissen) in den Schatten stellt. Die Vorgehensweise bei Schlecker wurde vom Arbeitsministerium als Missbrauch bewertet und führte zu einer Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Es ist schon erstaunlich, dass BSL bei ihrem Sparsießer gesetzliche Rahmenbedingungen überschreitet. Selbst dem Rechtsanspruch der unter Dreijährigen auf Betreuung, auf dem der Gesetzgeber ab August 2013 besteht, blendet das BSL-Gutachten vorsätzlich aus, um sein Sparziel zu erreichen.

Das Sparen und die damit verbundenen Schritte erhalten dogmatische Züge, die sich bis in die Realisierung fortsetzen und dem Bürger und Beteiligten einen völlig unzureichenden Reflektionsraum einräumen.

Die meisten Beschlüsse des Rates kommen gemessen an diesen Vorgaben in einen Rechtfertigungsdruck, zumal weitere demokratische Entscheidungen durch die Begrifflichkeit „alternativlos“ ausgegrenzt werden. Demokratie benötigt Positionen, Diskussionen, Begegnung, Dialog usw. und Plattformen, wo dies alles stattfinden kann. Wir als Träger haben erhebliche Zweifel daran, dass durch die deutliche Reduzierung der Ausschüsse die v. g. Faktoren in einer gelebten Demokratie noch richtig ausgestaltet werden können.

„Sparen für die Zukunft“ reicht alleine nicht aus, wenn die Grundlage für die Zukunftsgestaltung nicht gesichert ist. Dies wird auch durch den neuen Familienbericht der Bundesregierung so bestätigt. Viele dort geforderte Elemente (Zeit für Kinder, Ausbau von Tagesbetreuung und Tagesschulen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der Bindungsinhalte, Sprachförderung, Inklusion, Wohnen im Alter usw.) sind in Hilden in Teilbereichen schon realisiert oder in Entwicklungsprozessen eingebunden. Darauf können wir mit Recht stolz sein! Wir müssen aber weiter in diesen Sektor investieren, weil nur so eine leistungsfähige Gesellschaft heranwächst, die in der Lage ist, die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen.

Schon heute ist es durch das Betreuungsangebot in Hilden vielen Familien möglich, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gestalten. Durch frühzeitige Arbeitsaufnahme wird Arbeitskräftemangel reduziert. Dies wirkt sich in den Firmen positiv auf deren Ertragslage aus, was später in der Gewerbesteuer seinen Niederschlag findet. Die Finanzlage der Familien verbessert sich, wodurch die örtliche Kaufkraft ansteigt. Durch höhere Beiträge in die Rentenversicherung wird der Altersarmut vorgebeugt. Der eingeschlagene Weg, dass ältere Hildener Bürger möglichst lange gesund und zufrieden in ihrer Wohnung aktiv, sozialraumbezogen leben können, trägt dazu bei, den Sozialstaat nicht zu überfordern. Nur durch den Ausbau von niederschweligen Angeboten können notwendige Heimunterbringungen entsprechend gemildert werden.

In Wirtschaftskreisläufen zu denken und nicht in eindimensionalem Sparen ist nach Auffassung der Träger notwendig, um die Zukunft gestalten zu können. Da diese Gestaltung vor Ort stattfindet, muss der Gesetzgeber auch dafür Sorge tragen, dass die Kommunen entsprechend finanziell ausgestattet werden. Bund und Länder schaffen aber immer wieder Gesetze und Umlagen, deren Durchführungskompetenz bei den Kommunen liegen, ohne sie mit einer entsprechenden Refinanzierung auszustatten. Leider haben wir hier den Eindruck, dass die kommunalpolitische Ebene sich gegenüber Bund und Land bisher nicht ausreichend durchsetzen konnte, was u. a. dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Anteil an der Verbundmasse nur knapp 23 % beträgt.

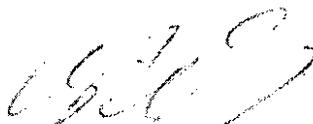
Die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden 2012 so hoch sein wie nie zuvor, verspricht der Innenminister NRW. In welcher Weise wird Hilden davon partizipieren? Wie sich die geplante Abundanzumlage in Hilden auswirken wird, ist noch völlig offen. Dies löst entsprechende Unsicherheiten aus, selbst bei der Fragestellung: „Wer spart für wen?“

Wer sparen will, muss die Einnahmenseite grundsätzlich mit einbeziehen. Bei der Gesamtaufgabenstellung, wie z. B. Tagesbetreuung und Förderung von Kindern oder Lösungsmöglichkeit für die immer älter werdende Generation, sind zumindest kostenmäßig der Gesamtsozialstaat und alle leistungsfähigen Bürgerinnen und Bürger gefordert, was auch eine neue und differenzierte Betrachtung der Steuer- u. Abgabenregelung erforderlich macht.

In der Anlage zu diesem Brief gehen wir primär auf die Punkte des Gutachtens ein, die Inhalte betreffen, wo wir als Träger Verantwortung tragen. Wir machen nochmals deutlich, dass wir das Gutachten für die Ausgestaltung unserer Sozialstaatlichkeit in Hilden weitgehend als nicht förderlich und in Teilen sogar als schädlich halten. Wir Träger schlagen den dargestellten intensiven Ausbau im Bildungs- und Betreuungssektor für Jung und Alt vor, um eine leistungsfähige Gesellschaft weiter auszubauen, die in der Lage ist, die Aufgaben der Zukunft zu meistern.



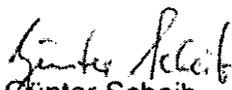
Msgr. Ulrich Hennes
Pfarrer
Kath. Kirchengemeinde



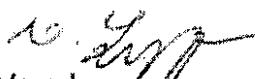
Udo Pickshaus
Pfarrer
Ev. Kirchengemeinde



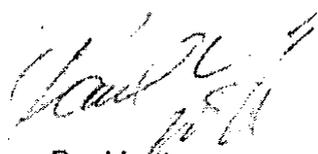
Sonja Schüller
Pfarrerin
Diakonisches Werk



Günter Scheib
AWO



Vera Lepper
SKFM e. V.



Paul Lütter
SPE Mühle e. V.

Ev. Kirchengemeinde Hilden
Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus

Arbeitsgemeinschaft der
Wohlfahrtsverbände der
Stadt Hilden

AG Wohlfahrt, Mühlenstr. 14, 40721 Hilden

Herrn
Bürgermeister Horst Thiele
Am Rathaus 1
40721 Hilden

- Arbeiterwohlfahrt
- Der Paritätische
- Diakonisches Werk
- Sozialdienst
Kath. Frauen und Männer
- Sozialpädagogische
Einrichtung Mühle e.V.

Hilden, 09.11.11

in der Anlage gehen wir detailliert auf die Empfehlungen des BSL-Gutachtens

- 20: Seniorenarbeit
- 22: offene Ganztagschule
- 23, 28 u. 29: Beiträge für Geschwisterkinder und Beitragsanpassung
- 24: Übertragung der Betreuung an freie Träger
- 27: U3 Betreuungsquote
- 30: Förderung Angebote für Kinder u. Jugendliche
- 31: Familienhilfen

und den Sektor Arbeit allgemein ein, weil er in fast allen Empfehlungen tangiert ist.

Zu den Empfehlungen 16 Musikschule, 17 Bücherei und 10 VHS geben wir nur ein kurzes Statement aus gesamtverantwortlicher Sicht ab und gehen davon aus, dass eine differenzierte Darstellung vonseiten der jeweiligen Institutionen oder ggf. von deren Mitwirkungsorganen erfolgt.

Stellungnahme zum Vorschlag 20 des BSL-Gutachtens:

Bei der Vorstellung des Demografie-Berichts der Bundesregierung am Mittwoch, dem 26.10.2011 sagte Herr Bundesinnenminister Friedrich: „Wir sind gefordert, unser gesellschaftliches Fundament umzubauen.“

In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist es unzweifelhaft, dass auch in Hilden der Anteil der älteren Bevölkerung sehr stark steigt. Bereits heute sind rund 44 % der Hildener Bevölkerung 50 Jahre alt oder älter. Teil des gesellschaftlichen Umbaus ist die Steigerung des ehrenamtlichen Engagements derjenigen, die entweder bereits aus ihrem Berufsleben ausgeschieden sind oder kurz davor stehen. Auch gilt es Netzwerke zu bilden, damit die Älteren – im Notfall – sich gegenseitig helfen können – insbesondere weil die jüngere Generation nicht mehr verfügbar ist.

Die Stadt Hilden ist hier in Zusammenarbeit mit der evangelischen Diakonie, der Arbeiterwohlfahrt und der katholischen Kirche – wie auch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) lobend anerkennt – auf einem vorbildlichen Weg. Durch die Zuschüsse der Stadt Hilden sowie durch erhebliche Eigenmittel der freien Träger wurde seit 2004 die unkoordinierte „Seniorenarbeit“ zukunftsfähig in zusammenarbeitende Nachbarschaftszentren umgewandelt, die einerseits als Keimzelle für ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung ab 50+ dienen und andererseits im Wohnquartier aktiv das gegenseitige Kennenlernen fördern und fördern.

Durch die Bündelung der Kräfte wird es den älteren Hildenern ermöglicht, möglichst lange gesund und zufrieden in dem Wohnquartier wohnen und leben zu können, in dem sie ihr Leben verbracht haben. Dies ist die beste präventive Maßnahme, um den künftigen Pflegebedarf durch hauptamtliche Kräfte – unabhängig von privaten oder öffentlichen Anbietern - zu reduzieren. Im Rahmen der Kreisumlage finanziert auch die Stadt Hilden die Kosten der stationären und teilstationären Pflege mit.

Um diesen nachhaltigen Weg der „gebündelten Seniorenarbeit“ der Stadt und der freien Trägern weiter zu entwickeln, wurden gemeinsam die im Frühjahr dem Sozialausschuss vorgestellten 12 Ziele erarbeitet. In diesem Zusammenhang haben die freien Trägern in einer gemeinsamen Stellungnahme deutlich gemacht, dass die zur Umsetzung notwendigen Eigenmittel der Träger nicht mehr aufgebracht werden können. Die Eigenmittel belaufen sich trägerübergreifend mittlerweile auf jährlich insgesamt 90.000,- €. Deshalb haben wir im Februar 2011 die Stadt Hilden gebeten, den Vertrag aus dem Jahre 2004 fortzuschreiben. Unseren Brief hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2011 im Rahmen der Beratung der Sitzungsvorlage Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Hilden - Abschlussbericht - (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 50/036) zur Kenntnis genommen. Eine inhaltliche Diskussion und Beschlussfassung zum Schreiben der Träger erfolgte bisher nicht.

Die nun von BSL vorgeschlagenen Kürzungen im Produkt „Seniorenarbeit“ hätten bei ihrer Umsetzung die Folge, dass der beschriebene, allseits gelobte Weg aufgegeben würde. Eine Reduktion der städtischen Zuschüsse an die drei Träger um 50 % führt zwangsläufig dazu, dass wir unser Angebot nicht mehr aufrechterhalten können. Auch wir wären gezwungen, unseren tatkräftigen Mitarbeiterinnen, die mit ihrer bisherigen Arbeit gepaart mit viel Herzblut und freiwilligem, zusätzlichem Engagement die heute von allen positiv beurteilte Qualität erarbeitet haben,

betriebsbedingt zu kündigen. Der damit verbundene Qualitätsverlust der Hildener Seniorenbetreuung ist in seinen komplexen Auswirkungen kaum vollständig einzuschätzen.

Die Zuschüsse des Kreises für die Seniorenarbeit wurden auf dem Stand von 2010 eingefroren und werden nunmehr zum Teil nach Qualitätskriterien ausgeschüttet, die von der Ausbildung und dem Umfang des eingesetzten Personals abhängig sind. Durch die Kürzung der städtischen Zuschüsse und den damit zwangsläufig verbundenen Verminderungen des Personaleinsatzes in den Einrichtungen ist es den Trägern nicht mehr möglich, die Qualitätskriterien des Kreises zu erfüllen. Dies führt in der Konsequenz auch hier zu Zuschusskürzungen von bis zu 30 % der qualitätsabhängigen Zuschüsse.

Diese Lücke kann nicht – wie von BSL in den Raum gestellt – durch Ehrenamtliche kompensiert werden. Ehrenamtliche brauchen professionelle Unterstützung und Supervision, Betreuung und Fortbildung, damit sie nachhaltig bei der Sache bleiben können und wollen. Ehrenamtliche dürfen nicht überfordert oder gar ausgebeutet werden.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich ohne den Einsatz von ausgebildeten hauptamtlichen Kräften zum einen die Qualität und zum anderen die Quantität von ehrenamtlichen Tätigkeiten in sozial-caritativen Arbeitsbereichen schon kurz- bis mittelfristig erheblich reduzierten. Auch dadurch wird deutlich, dass mit der vorgeschlagenen Kürzung der Zuschüsse das angestrebte Ziel der Seniorenarbeit („12 Qualitätsziele der Stadt Hilden“) nicht mehr umzusetzen ist.

Zum Thema des ehrenamtlichen Einsatzes, den BSL ohne Kenntnis der bereits existierenden Qualität und des Ausmaßes ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Hilden anspricht, hat die Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes festgestellt: „Es kann nicht sein, dass in einem so reichen Land wie Deutschland immer mehr auf die Schultern von Ehrenamtlichen geladen wird. Hier ist ein Umdenken notwendig!“

Vor diesem Hintergrund ist bei Umsetzung des BSL-Vorschlags 20 davon auszugehen, dass es kurz- oder mittelfristig zu Schließungsentscheidungen bestehender Einrichtungen bei den Trägern kommen muss, oder dass der Erhalt von Einrichtungen nur bei einer drastischen Kürzung der Öffnungszeiten und damit des Gesamtangebotes möglich sein wird.

Obwohl die Nachfrage allein wegen der zunehmenden absoluten Anzahl der „Älteren“ steigen wird, wird es so kein wohnortnahes und kompetentes Angebot in der Nachbarschaft mehr geben. Langfristig ist zu erwarten, dass auch in Hilden wieder Seniorenarbeit mit Kaffeetrinken und Kuchen essen der betagten Älteren an einem Nachmittag in der Woche gleich gesetzt wird – zurück zur längst überwunden geglaubten Betreuungsmentalität, zu einem defizitären Blick aufs Alter. Dass dies gleichzeitig eine ungeheure Verschwendung von Potenzial bedeutet, ist unter Fachleuten unstrittig!

Langfristig wird die Stadt Hilden die entstehende Lücke mit eigenem Personal auffangen müssen und wieder von Null anfangen, neue Strukturen aufzubauen. Das wird ungleich teurer als bei den heutigen Strukturen und bei der Mitarbeit sowie der Bereitschaft der freien Träger, Eigenmittel im Bereich der Seniorenarbeit gebündelt einzusetzen.

Die heutigen Nachbarschaftszentren sind Kompetenzzentren. Jedes hat seine Stärke und in ihrer Zusammenarbeit ergänzen sie sich. Hierbei ist es auch wichtig, dass die Stadt Hilden eigenes, kompetentes Personal weiterhin vorhält, da die Nachbarschaftszentren nicht alle Felder der Seniorenarbeit (z.B. Wohnberatung, etc.) abdecken können.

Das Netzwerk der Nachbarschaftszentren wird ergänzt durch weitere Angebote der freien Träger im Bereich der Seniorenbetreuung. Teil davon ist die überkonfessionelle Arbeit des „Seniorenklubs an der Friedenskirche“ im Hildener Norden, der Evangelischen Kirchengemeinde. Wegen der gestiegenen Anforderungen und Aufwendungen für die stetig wachsende Zahl der Besucher und Gäste wurde im Jahre 2011 auf Bitten der Kirchengemeinde der städtische Zuschuss von 2.500 € auf 5.000 € erhöht (Sozialausschuss am 25.11.2011 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 50/030). Die nun vorgeschlagene Streichung würde auch hier in erheblichem Maße die Betreuung der überwiegend hochbetagten Besucher einschränken, weil die fehlenden Mittel nicht aus dem Haushalt der Kirchengemeinde kompensierbar wären. Programme und Maßnahmen des Seniorenklubs gegen Einsamkeit und soziale Isolation fielen der vorgeschlagenen Mittelkürzung weitgehend zum Opfer. Die ehrenamtliche Arbeit des Leitungsteams dieser Einrichtung könnte ebenfalls nicht mehr ausreichend gefördert werden.

Hilden ist zurzeit auf Grund der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der freien Träger und der Stadtverwaltung – jeder mit eigenen Stärken – im Bereich Senioren gut aufgestellt. Aber es sind noch viele Schritte zu unternehmen, um den Entwicklungen des demografischen Wandels entsprechen zu können. Zerstören sie durch Sparen am falschen Ort nicht den guten Ansatz!

Stellungnahme zum Vorschlag 22 des BSL-Gutachtens

Das BSL-Gutachten kann sein Ziel nur erreichen, wenn es die Qualität der Angebote durch Abbau der Mitarbeiter in der offenen Ganztagschule reduziert.

Unterstützende Erziehung und Förderung in der offenen Ganztagschule ist eine ernst zu nehmende und anspruchsvolle Arbeit, die auch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter voraussetzt. Wir erleben immer häufiger, dass Spargutachten diese Aufgabenstellung mit „Babysitting“ oder „Verwahren“ verwechseln, die vermeintlich völlig ausreichen, bis die Eltern die Aufgabe übernehmen. Diese Sichtweise ist in der heutigen, arbeitsteiligen Zeit völlig ungeeignet, um Kinder zu fördern und zu erziehen. Auf Grund des schnellen Wandels und der Vielfältigkeit in der Gesellschaft wird die begleitende und unterstützende Erziehung immer bedeutender und braucht auch deshalb eine entsprechende Personalausstattung.

Bei einer Gruppengröße von 25 Kindern benötigt man 2 Kräfte, um den pädagogischen Inhalt des Bildungsauftrages erfüllen zu können. Da die Gruppen offen arbeiten (nicht raumbezogen) benötigt man schon wegen der Aufsichtspflicht eine zweite Person. Diese Personalvorgaben sind bei allen Gruppenstrukturen verbindlich, die der Fachaufsicht des Landschaftsverbandes unterstellt sind. Auch die früheren Hortgruppen hatten eine Mindestausstattung von 2 Fachkräften.

Die offene Ganztagschule ist u. E. eine Zwischenstation zur Ganztagschule als Regelangebot und von daher sind die Betreuungsquoten auch nur als Übergangszahlen zu werten. Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder des Kostenbeitrages verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Stellungnahmen. Die Arbeit der offenen Ganztagschule muss auf der bisher vom Rat beschlossenen Grundlage weiter fortgesetzt werden.

Stellungnahme zum Vorschlag 27 des BSL-Gutachtens

Die Bildungsgrundsätze des Landes NRW, die sich in 10 Bildungsbereichen gliedern, stellen eine Herausforderung an die Inhalte, Qualität und Personalausstattung dar. Ein wichtiger Bildungsbereich ist die Sprache und Kommunikation. Es ist z. B. unstrittig, dass Sprache eine Grundlage zur Wissensvermittlung darstellt und nicht nur in Familien mit Ausgangssituationen wie z. B. Migrationshintergrund und der Teilnahme an Förderprogrammen, sondern bei allen Kindern frühzeitig ansetzen muss, damit eine gute Ausgangsbasis zur Wissensvermittlung geschaffen werden kann. Um dies zu erreichen, ist die Frühförderung im Bereich U3 dringend geboten und auszubauen.

Die Vorgaben der Landesregierung NRW hinsichtlich des Platzbedarfs sind nur Zwischenziele auf dem Weg zu einer optimalen Förderung und um den Rechtsanspruch ab August 2013 zu sichern.

Die Förderung im Bildungsbereich muss sich auch in der U3 Angebotsstruktur und in der Schule weiter fortsetzen, um eine breite Leistungsqualität der Kinder zu erreichen. Dazu gehört auch die nachhaltige Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz, um in einer globalen Gesellschaft zurechtzukommen. Alle Beteiligten wissen um die demographische Entwicklung und der daraus resultierenden Tatsache, dass eine breite Förderung aller Kinder notwendig ist, um eine leistungsstarke Generation zu bilden, die im internationalen Wettbewerb die bisherige Stellung Deutschlands aufrechterhalten kann. Dabei ist es unabdingbar, die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu verbessern, damit ein „Ja“ zum Kind gefördert wird.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur eine soziale Tat, sondern beinhaltet auch wesentliche wirtschaftliche Faktoren. Die Ausbildung der Frauen erreicht eine immer höhere Qualität und steht dem der Männer nicht mehr nach. Trotz besserer Rahmenbedingungen (die teilweise durch Nebenjob, Teilzeitarbeit usw. unterlaufen werden) liegt die Hauptverantwortung insbesondere bei jungen Familien mit kleinen Kindern primär bei den Müttern. Um eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf zu erreichen, müssen deshalb vielfältige Angebote ausgebaut werden, zu dem als Eckpfeiler die U3-Betreuung gehört. Als Beispiel sei hier auf das Angebot QIANEST der SPE Mühle verwiesen, wo es gelungen ist, diesem Ziel in Kooperation mit einem Industrieunternehmen deutlich näher zu kommen. Ebenfalls muss bedacht werden, dass der zukünftige bzw. schon gegebene Fachkräftemangel durch solche Maßnahmen deutlich gesteuert werden kann und entsprechende positive Reaktionen in der Realwirtschaft auslöst.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert im Regelfall das Einkommen der Familien und erhöht somit auch die Existenzsicherheit. Dies trifft auch dann zu, wenn Beziehungen scheitern. In Hilden liegt die Quote bei über 40 %.

Nach aktuellen Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik bedeuten Kinder ein sogenanntes Armutsrisiko, was bedauerlicherweise noch 35 % aller alleinerziehenden Frauen deutlich trifft, da sie auf ALG II angewiesen sind. Das hat zur Folge, dass die betroffenen Kinder in sogenannten armen Verhältnissen aufwachsen müssen, was ihre Entwicklungsmöglichkeit leider reduziert. Auch in diesen Fällen ist begleitende Unterstützung durch Betreuungsangebote dringend geboten, damit eine Integration der Mutter in das sozialversicherungspflichtige Arbeitsleben ermöglicht werden kann.

Der Gesetzgeber hat den Rechtsanspruch von Kindern U3 auf einen Betreuungsplatz auf den 01.08.2013 festgelegt. Die Hoffnung, dies mit einer Quote von 35 % landesweit absichern zu können, ist trügerisch. In Hilden besteht eine deutlich höhere Nachfrage, wie wir von den Wartelisten in unseren Einrichtungen wissen. Der Familienbericht 2010 der Stadt Hilden unterstreicht auf Grund der dort beschriebenen Familienstruktur und der Erwerbstätigkeit der Mütter die Erkenntnis, dass ein Platzangebot von 35 % völlig unzureichend ist. Durch den veränderten Einschulstichtag wird sich die Zahl der Kinder, die einen Kindergartenplatz benötigen, erhöhen.

Die bisherige Zielsetzung der Stadt, die Angebotsstruktur auf etwa 50 % auszubauen entspricht unseren Vorstellungen, um den Rechtsanspruch für diese Zielgruppe zu sichern.

Zusammenfassend sind deshalb die Träger der Auffassung, dass die Angebotsstruktur in dem geplanten Umfang weiter ausgebaut und in der Qualität gesichert werden muss, damit die Zielsetzung, eine leistungsfähige junge Generation zu fördern, erreicht werden kann.

Stellungnahme zum Vorschlag 30 des BSL-Gutachtens

In der Entwicklungsphase zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr verfestigen sich die Werte und Lebenshaltungen eines Menschen. Zum einen steht eine Distanzierung zu den Eltern, zum anderen eine Neuorientierung in der Peergroup an. Ebenso deuten neue Erkenntnisse darauf hin, dass eine Ausgestaltung der sozialen Bezüge und die sich ständig weiterentwickelnden technischen Informationsebenen zunehmend an Bedeutung gewinnen, wobei hier die Werthaltungsfrage offen bleibt. Der Einfluss der Eltern nimmt ständig ab und erreicht einen Teil der Jugendlichen nicht mehr, wenn Konflikte und Probleme auftreten. Unabhängig von Problembewältigungen, die in der Regel immer einen Ansprechpartner benötigen, müssen in der Entwicklungsphase entsprechende Förderungs- u. Orientierungsangebote vorhanden sein, um dem Jugendlichen Alternativen aufzuzeigen. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt hier ein wichtiges unverzichtbares Glied in der Kette zum Erwachsenwerden dar.

In Hilden ist es uns gelungen diesen Sektor sehr vielschichtig mit unterschiedlichen Trägern zu gestalten. Die Arbeit erstreckt sich vom Abenteuerspielplatz über die Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote für Behinderte bis hin zur Jugendwerkstatt. Überall stehen Mitarbeiter zur Verfügung, um den Kindern und Jugendlichen Antworten auf ihre Fragen zu geben. Vielschichtigkeit von Weltanschauung wird von Jugendverbänden und dem Ring politischer Jugend präsentiert und das Einüben von demokratischen Grundsätzen durch Kinder- und Jugendparlament gefördert. Allgemeine offene Grundangebote wie Spielmobil, Spielplatzbetreuung, Jugendkulturveranstaltung usw. runden die Palette ab, die noch durch das breite Angebot der Sportverbände, die in diesen Kontext mit einbezogen werden müssen, ergänzt wird.

Diese Angebote stellen für die Jugendlichen eine Vielzahl von Orientierungshilfen dar, die dazu beitragen, dass sie ihren Weg finden. Unser soziales Gemeinwesen ist nicht durch besondere Verwerfungen im Bereich der Jugend gekennzeichnet, was auch auf die erfolgreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hilden zurückgeführt werden kann.

Nach Auffassung der Träger hat sich das BSL Gutachten mit dieser praktischen und lebensnahen Betrachtungsweise der Kinder- u. Jugendentwicklung nicht beschäftigt, sondern auch hier die reine fiskalische Sicht in den Vordergrund gestellt. Auf dieser Basis kann eine entsprechende Jugendarbeit nicht aufbauen. Durch die Vorschläge von BSL käme es zu einer starken Reduzierung der bisherigen Angebote, was zu einer deutlichen Verunsicherung bei den Jugendlichen führen würde.

Nach unserer Auffassung ist es geboten sich nochmals deutlich bewusst zu machen, dass die Erziehungsphase zwischen dem 10. u. 20. Lebensjahr die bisherige Angebotsstruktur dringend benötigt, um den bisher positiven Verlauf zu sichern.

Stellungnahme zum Vorschlag 31 des BSL-Gutachtens

Erziehung ist eine herausfordernde Aufgabe, deren Anspruch weiter steigt, um in einer industriellen globalen Leistungsgesellschaft zurechtzukommen. Leider muss festgestellt werden, dass Eltern als primär Verantwortliche dieser Aufgabenstellung nicht immer gerecht werden und der Staat als „Wächter“ aktiv werden muss, wenn entsprechende Grenzen überschritten werden oder das Kindeswohl gefährdet ist. Auch die Signalsetzung der Eltern „wir brauchen Hilfe“ bedarf einer vorrangigen Angebotsstruktur, um den Rechtsanspruch nach dem KJHG gerecht zu werden, und damit ein Eingreifen als „Wächter“ nicht notwendig wird.

Dabei sind diese Grenzen fließend und auch von der gesellschaftlichen Sensibilität und Werthaltung abhängig. Eine hohe Empfindlichkeit löst demnach auch ein früheres, entsprechendes Handeln aus, was aber den schutzbedürftigen Kindern und deren oft hilflosen Eltern zugutekommt. Die primären Erziehungshilfen sind im Gutachten aufgelistet und werden in einem Hilfeplanverfahren relativ passgenau für den Einzelfall eingesetzt. Daran sind wir als Träger der Hilfen im Rahmen der Subsidiarität durch vielseitige Angebote beteiligt. Wir übernehmen in Teilbereichen sogar die Gesamtverantwortung, die mit einem festen Budget ausgestattet ist, was zu entsprechender Planungssicherheit beiträgt.

Die Sichtweise des Gutachtens einschließlich der GPAs geht davon aus, dass die Summe der Erziehungsproblematik absolut und messbar ist. Leider ist dem nicht so und deshalb bekommen vernachlässigte Kinder in einer sensiblen Gesellschaft schneller Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation als in einer gleichgültigen Gemeinde. In dem in Hilden angewandten Hilfeplanverfahren steht die Zielformulierung, die beschreibt, was mit dem Kind und seiner Familie erreicht werden kann, im Zentrum des Handelns, woraus sich dann entsprechende Maßnahmen mit ihren Kosten ergeben. Diese Kosten sind nicht willkürlich, sondern durch Vorschriften, (Pflegesatzvereinbarungen, Personalausstattung usw.) festgelegt. Einsparungen können sich deshalb nur ergeben, wenn man die Qualität der Maßnahmen reduziert oder die Summe der Hilfsangebote durch Zugangsbeschränkungen mindert. Letzteres stellt ein nicht unerhebliches Problem dar, wenn der Staat (hier die Kommunen) seinen verpflichtenden Hilfen oder dem „Wächteramt“ gerecht werden will. Das gerade verabschiedete Kinderschutzgesetz hebt dieses „Wächteramt“ noch weiter hervor, woraus sich in Zukunft entsprechende Maßnahmen und Hilfsangebote entwickeln werden, die nicht zum Nulltarif zu haben sind. Die Bundesregierung stattet dieses Gesetz mit einer Anschubfinanzierung von 120 Mio. Euro jährlich aus und geht davon aus, dass diese Kosten nach Jahren auf die Länder und Kommunen übergehen.

Bei der Qualität = Passgenauigkeit ist es heute schon üblich, zunächst kostengünstige Maßnahmen zu ergreifen, bevor kostenträchtige Heimunterbringungen realisiert werden. Aus diesem Grunde können die Ausführungen des Gutachtens auf den Seiten 103 – 105, wo es um die Installierungen einer weiteren Kontrollinstanz mit dem Schwerpunkt betriebswirtschaftlich fiskalischer Sicht (Zugangsbeschränkung) geht, nur erstaunen, weil dadurch die Fachkompetenz der jetzt handelnden Personen im Hilfeplan angezweifelt wird. Hier taucht auch die Frage auf, wer eigentlich der Letztverantwortliche für die geeignete Hilfe ist.

Wir als Träger zahlreicher Vormundschaften müssten zum Schutz unserer Mündel pflichtgemäß klagen, wenn Hilfen aus fiskalischen Gründen abgelehnt werden. Wir legen aber vielmehr Wert darauf, dass im Regelfall in einer gemeinsamen Hilfeplanung die geeignete Hilfsform gefunden wird.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass es eine starke Schwankungsbreite im Bereich der Erziehungshilfe immer geben wird. Durch ständige Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Trägern und der Befähigung der Erziehungsberechtigten kann eine positive Auswirkung auf die Fallzahlentwicklung bewirkt werden. Dies ist leider von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auch im wirtschaftlichen Bereich abhängig.

Stellungnahme zum BSL Gutachten zur Begrifflichkeit Arbeit

Da in fast allen Vorschlägen der Fa. BSL Arbeitsplätze durch Reduzierung betroffen sind, möchten wir zu diesem Bereich gesondert Stellung nehmen:

1. Dem Faktor Arbeit kommt in unserem sozialen System die Schlüsselstellung der Hauptverteilung der sozialen Lasten zu. Von daher wundert es auch nicht, dass die vorgeschlagenen Einsparungen primär diesen Sektor treffen, was mittelfristig zu einer Reduzierung von rund 50 Arbeitsplätzen führen soll. Betrachten wir jedoch diese Hauptverteilungsfunktion genauer: von dem Gesamtvolumen, welches die Träger vonseiten der Stadt als Zuschüsse für ihre Arbeit erhält, sind über 80 % Personalkosten. Von diesen Personalkosten führen wir ca. 48 % an direkten Steuern, Sozialversicherung und gesetzlichen Umlagen ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Belastung bei den Personalkosten der Stadt ähnlich ist. Dieser Verteilungsmechanismus ist aber die Grundlage zur Absicherung unserer sozialen Rechtsstaatlichkeit. Was bei Stadt und Verbänden als Belastung verbucht wird, kommt beim Finanzamt und bei den Sozialversicherungsträgern als Einnahmen an.

Wenn z. B. die Rheinische Zusatzversorgungskasse aufgrund geminderter Einnahmen Zahlungsprobleme hätte, müsste auch die Stadt Hilden als Gewährleistungsträger mit ihren Haushaltsmitteln dafür einstehen. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht müssen Einsparungseffekte bei den Personalkosten demnach relativiert werden.

2. Einen Großteil der angesprochenen Minderaufwendungen treffen uns als Träger, da wir sie für die Personalkosten benötigen. Bei Realisierung der Kürzungsvorschläge wären auch hier Stellenabbau oder Reduzierung verbunden. Von daher sind nicht nur 50 Arbeitsplätze bei der Stadt, sondern ca. 50 weitere Arbeitsplätze bei uns als Träger betroffen, womit sich die Gesamtzahl auf ca. 100 beläuft. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass ein Teil der Betroffenen - zumindest vorübergehend - in die Arbeitslosigkeit fällt, was mit entsprechend negativen Folgen verbunden ist. Auch hier kommt der Stadt und uns Trägern als Arbeitgeber eine höhere Verantwortung zu, Arbeitslosigkeit zu vermeiden.
3. Äußerst unangenehm wird der Tenor der Vorschläge aber im Bereich der Musikschule, weil der Gutachter hier Verfahren vorschlägt, die in ähnlichem Kontext von der Bundesregierung beim Unternehmen Schlecker geächtet wurde. Umwandlungen von festen Arbeitsverträgen in Honorarverträge stellen somit eine „sozialpolitische Katastrophe“ dar, wenn sie von einer Kommunalverwaltung als reguläres Handlungsinstrument verwandt wird. Es wird ein völlig falsches Signal für die Wirtschaft ausgelöst. Die Schaffung von weiteren prekären Arbeitsverhältnissen führt nicht zu einer Zukunftssicherung für die Betroffenen, sondern löst weitere soziale Probleme aus.

4. Ebenso verwerflich ist der Vorschlag, die Zahl der sogenannten „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter zu Lasten der Sozialversicherungskassen zu reduzieren. Bei der Frühberentung hat man die Belastung in die Rentenkassen verlagert, was die jeweiligen Arbeitgeber entlastet und die Sozialversicherungsträger belastet hat und in Folge nur durch Anhebung der Beiträge kompensiert werden konnte. Integration, Inklusion Eingliederung usw. sind Faktoren für eine humane, soziale Gesellschaft. Sie benötigen aber hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit auch entsprechende Arbeitsplätze. Deshalb müssen staatliche und gemeinnützige Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen, solche Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Stellungnahme zum Vorschlag 16 des BSL-Gutachtens

Einen entsprechenden Ausbildungs- und Personalstand benötigt u. E. auch die Musikschule, da ihre Aufgaben ebenfalls einen wichtigen Faktor in der ganzheitlichen Erziehung darstellt. Es ist viel zu kurz gedacht, wenn die Musikschule auf die technische Fähigkeit zur Vermittlung des Erlernens eines Musikinstrumentes reduziert wird. Es ist nämlich unbestreitbar, dass das Erlernen eines Musikinstrumentes die Gesamtspanne der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen umfasst und dies für ihn maßgebend prägend ist. Für die inhaltliche Ausgestaltung müssen hauptamtlich angestellte Lehrer entsprechende Verantwortung tragen und die bisherige Entwicklung fortschreiben. Nach den hier fast willkürlich anmutenden Vorschlägen von BSL würde auf Dauer ein eigenständiger Berufsstand eliminiert, was, geschähe dies flächendeckend, zu nicht einzuschätzender Verwerfung in unserem Kulturland Deutschland führte. Schon allein aus diesen Erwägungen kann vor der Umsetzung eines solchen Sparvorschlages nur gewarnt werden.

Stellungnahme zum Vorschlag 17 des BSL-Gutachtens

Die Stadtbücherei kann stolz sein, dass es ihr gelungen ist, einen hohen Grad an Nachfrage zu erreichen, weil dies auch den Bildungswillen der Bevölkerung dokumentiert. Es ist eine grundsätzliche Frage, wie eine Gesellschaft den Zugang zu Medien (wie auch zu anderen Bildungsangeboten, z. B. VHS) gestaltet. Im Bereich der Erziehung sind positive Verstärker eminent wichtig. Man schenkt Kindern ein Buch, um sie neugierig auf den Inhalt zu machen. Neugierde ist eine Grundlage des Lernens und für gestalterische Aktivitäten bis ins hohe Alter. Der Medienzugang muss unseres Erachtens deshalb einen niedrigen Zugangsschwellenwert haben, der sich u. a. auch konkret in niedrigen Beitragssätzen manifestiert.

Stellungnahme zum Vorschlag 10 des BSL-Gutachtens

Die VHS stellt sich als stabiler Leistungsträger der Weiterbildung in der Stadt dar und übernimmt auch Ausbildungsverantwortung für Zielgruppen mit entsprechenden Defiziten.

Durch die Reformen im Bereich der Arbeitsverwaltung (Job-Center) wurden erhebliche Einsparungen in Milliardenhöhe vorgenommen, die besonders sogenannte arbeitsmarktferne Zielgruppen treffen, weil die bisherigen Förderprogramme deutlich reduziert wurden. Dies betrifft in starkem Maße auch leistungsschwache Jugendliche, die keinen Schulabschluss oder Ausbildungsplatz haben.

Die VHS kann diese Problematik natürlich nicht auffangen. Sie kann aber bei den noch motivierten Betroffenen durch ihre bisherigen Angebote helfend einwirken und dadurch neue Motivationen schaffen. Aus diesem Grunde wäre es fatal, wenn es hier auch zu Kürzungen käme. Bei solchen Doppelkürzungen besteht die Gefahr, dass z. B. die leistungsschwachen Kinder und Jugendlichen keine Angebotsperspektive mehr haben und im Alter von 15 – 16 Jahren abgeschrieben werden.

Dies ist nur ein kleiner Sektor der Aufgabenstellungen der VHS, der nach Auffassung der Träger an Bedeutung zunehmen wird.

Stellungnahme zum Vorschlag 23, 28 u. 29 des BSL Gutachten

„Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stellt unser Grundgesetz fest. In der Realität wird aber die Familie überproportional belastet. Arbeitende Väter und Mütter zahlen ihren Rentenbeitrag und sorgen sich um die Entwicklung ihrer Kinder, damit diese zu Verantwortungsträgern in unserer Gesellschaft werden. Dies ist mit einem hohen, finanziellen Aufwand für die Eltern verbunden. Wenn Väter und Mütter alt werden und auf Hilfe angewiesen sind, kommt der Elternunterhalt (Generationenabsicherung) in Betracht, was viele Eltern vermeiden möchten, um ihre Kinder, die ja Steuern und Sozialversicherung zahlen, nicht weiter zu belasten. Die Kinder tragen durch ihre Arbeit zum Vermögenserhalt der Kapitaleigner bei und sorgen mit ihren Sozialabgaben und Steuerzahlungen für die Kinderlosen, die auf Grund des Generationenvertrages Ansprüche an den Sozialstaat stellen. Erst danach kommen die eigenen Eltern.

Unter dieser Sichtweise müssen u. E. die Elternbeiträge gesehen und gewertet werden. Nach Auffassung der Träger müssen die Kosten für Kinder weiter neutralisiert werden, weil die Förderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Dazu war Hilden mit seiner Beitragsgestaltung schon im interkommunalen Vergleich auf dem richtigen Weg. Die derzeitige Belastung der Beiträge für OGS, Ü3 und U3 sind relativ moderat und aus den Familienverbänden wird nur 1 Kind berücksichtigt. Nach den Vorschlägen von BSL sollen aber die Beiträge angepasst werden und die weiteren Kinder je zu 50 % des Beitrages Berücksichtigung finden.

Zum besseren Verständnis hinsichtlich der Auswirkung hier 2 Beispiele:

Familie A hat ein zu versteuerndes Einkommen nach Abzug aller Werbungskosten i. H. v. 75.000 € und 2 Kinder im Alter von 5 und 1 Jahr. Auf Grund der Berufstätigkeit beider Eltern werden die Kinder 45 Stunden im Kindergarten betreut. Familie A wohnt in einer 100 m² Meter großen Vierzimmer-Wohnung und zahlt einschließlich Strom und Heizkosten monatlich 1.200 € Miete.

Um die Familie finanziell zu bewerten, muss man verständlicherweise den Nettolohn und das verfügbare Einkommen ermitteln. Nach Abzug von Sozialversicherungsabgaben und Steuern und unter Hinzurechnung des Kindergeldes verbleibt Familie A ein Nettoeinkommen von ca. 50.000 €. Nach Abzug der Miete verbleiben somit 35.600 €, die der Familie zur Verfügung stehen, wobei auch hier weitere Fixkosten, Auto usw. diesen Betrag noch weiter verringern.

Familie B hat die gleiche Familienkonstellation, allerdings nur ein Einkommen von 50.000 € zu versteuern, obwohl beide Eltern berufstätig sind. Sie wohnen in der Nachbarschaft, so dass die Mietbelastung gleich ist, ihnen aber als verfügbares Einkommen noch 20.800 € bleiben.

Im Folgenden ist eine kleine Tabelle aufgeführt, woraus die derzeitige Belastung und die Beitragsbelastung nach Vorschlag von BSL zu entnehmen ist. Bedenken Sie, dass zu den Beiträgen monatlich noch 90 – 100 € Essensgeld addiert werden müssen.

		Familie A	Familie B
Heute	Kind U 3	frei	frei
	Kind Ü 3	333,- €	248,- €
		333,- €	248,- €
Nach BSL	Kind U 3	161,- €	97,- €
	Kind Ü 3	450,- €	291,- €
		611,- €	388,- €
		+ 278,- €	+ 140,- €
Nach BSL bei 2 Kindern	Kind U 3	450,- €	291,00 €
	Kind U 3	225,- €	145,50 €
		675,- €	436,50 €
		+342,- €	+188,50 €

Nach der obigen Tabelle würde sich für eine Familie mit 2 Kindern in U3 Betreuung sind, einschließlich des Essensgeldes ein Jahresbeitrag von 9.300 € ergeben, was bemessen an dem verbleibenden Gesamteinkommen von 35.600,- € schon eine wesentliche Belastung darstellt. Bei Familie B beläuft sich der Jahresbeitrag auf 6.438,- €, so dass für sie nur noch ein Einkommen von 14.362,- € verbleibt, was sie zu der Entscheidung zwingt, ein solches Betreuungsangebot nicht anzunehmen, da es insgesamt Existenz gefährdend wäre.

Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung des Kindes wird so auf die finanzielle Ebene reduziert, mit anderen Worten wer genug Geld hat, kann den Rechtsanspruch realisieren, und der andere bleibt außen vor. Dies entspricht in keiner Weise der Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit, so dass hier mit der notwendigen Sensibilität bei der Beitragsgestaltung umgegangen werden muss, solange die kinderbezogenen Kosten nicht freigestellt werden können.

Schon alleine diese Rechenbeispiele und die Rechtswirklichkeit zeigen, dass Beitragserhöhungen zur Konsolidierung des Haushaltes in diesem Sektor eine Fehlentwicklung wären, da die grundgesetzliche Feststellung „Die Familie steht unter einem besonderen Schutz“ ad absurdum geführt würde.

Stellungnahme zum Vorschlag 24 des BSL Gutachten

Das Subsidiaritätsprinzip als wesentliches Element zur Ausgestaltung unseres Sozialstaates, wird von uns als freie Träger immer wieder besonders betont. Diese Subsidiarität aber heranzuziehen, um das personalwirtschaftliche Risiko aufseiten der Stadt zu minimieren findet nicht unsere Zustimmung. Der Einsparungsaspekt im Bereich der offenen Ganztagschulen wird von den BSL Gutachtern unter der *Empfehlung 22 Anpassung des Betreuungsstandards* ausgeführt. Man muss unterstellen, dass die freien Träger entsprechend schlechtere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Personalausstattung, der arbeitsrechtlichen Bedingungsfaktoren und der Vergütung anbieten müssten, um zu einem späteren Zeitpunkt entsprechendes Konsolidierungspotenzial aufzuweisen.

Die Betreuung der OGS-Gruppen wurde seinerzeit als zentrale Aufgabe, ohne Abstimmung mit den Trägern, vom zuständigen Fachamt übernommen und sollte deshalb auch in dieser Zuständigkeit verbleiben, da wir als Träger mit den gleichen Qualitätsstandards arbeiten wollten, und eine Umstellung heute außer Verunsicherung nichts erbringen würde. Die weitere Ausgestaltung der Ganztagschule in der Zukunft ist noch offen und bedarf einer kontinuierlichen und möglichst störungsfreien Entwicklung, zu der ein Trägerwechsel nicht beitragen würde.